

Sonnabends, den 26. Octobris, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



43.

Wochentlich-Stettinische  
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:  
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und zu kaufen; Ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Gelder anzuhaben, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taren; zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreide-Preise von Vorp-  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Frau Lieutenantin von Königin, bey dem Compagnie-Feldscherer Kirchberg eine diamantene Haar-nadel und 2 diamantene Ringe versetzt, und da die Einlösung nicht geschehen; So wird Serminus zum Verkauf auf den 16ten September, 7ten und 23ten October. in des Hackenverwandten Brocks Hause angesetzt, und hat der Weisbleibende in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

By dem Kaufmann Friesner in der Schulstrasse ist schöner Maroniquer Cofee in Orbsföhen, und Sr. Domingo Cofee in Quartis zu billigen Preis, wie auch sehr guten Champagner Wein, die Bouteille a 1 Rtblr. 4 Gr. Neu Courant zu haben.

In Friedr. Nicolai Buchhandlung zu Stettin, ist zu haben: Friederici Predigten vor der Königin Majestät gehalten, 8. 1765, 9 Gr. Gärtners Sammlung einiger Reben, gr. 8. 764. 8 Gr. Der deutsche Baumgärtner nach den Grundsätzen der berühmtesten Männer bey der Gärtnerey, 8. 764. 8 Gr. Müllers

Müllers Delicia hortenses, oder vollständige Gartenkunst, 8. 765. 20 Gr. Geheimnisse der practischen Münz-Wissenschaft, samt beigefügter Tariffa über Gold und Silber, mit Kupfer, 4. Nürnberg, 2. Nöhr. 26 Gr. Geheimnisse, neue entdeckte, oder allehand magische, semaphertische, und öconomische Kunststük Nr. 8. Weeslau 8 Gr. Les Comedies de Plaute, par Mr. Guedeville, X Tomes, 12m Amsterd. 2 Nöhr.

Des ausgetretenen Kaufmann Reuters dieselbst am Kohlmarkt belegenes Haus, so mit Zimmern wohl versehen, und zugleich zur Handlung artiret, soll per modum subhastationis veräußert werden, und sind zu dem Ende Termin auf den 23ten Augusti, 23ten October, und 18ten December, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Termin in Kösamen Stadt Ses richt sich einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem pravam zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist exclusive der Wiese 268 Nöhr.

Den 23ten dieses, Vormittags um 11 Uhr, sollen in Recho Sellhaus, 11 Tonnen Holländischen Hering per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere können sich einfinden.

Alhier in Stettin ist bey dem Buchdrucker Reich in Commission zu haben: Des Herrn Generals Lieutenant und Commandeurs A. Ehrenwürds Memorial an die Hochlöblich Schwedischen Reichsräthe, wegen einiger Verschuldigungen gegen seine Verwaltungen der Salzerenforte und des Marinencorps. Stockholm 1765, auf sein Schreibpapier 2 4 Gr. Von Zeit zu Zeit werden mehrere, während diesem merkwürdigen Reichstage herausgegebene, und mit öffentlichen Consens zu Stockholm oder sonst im Reich gedruckte Schriften bey demselben Deutsch zu haben seyn.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach der Kaufmann Doerose, auf dem Vorwerk Sturthoff bey Damm belegen, 270 Eichen per modum licitationis erkanden, aber den mit ihm geschlossenen Kaufcontract nicht vergnügen, noch die Bezahlung leisten könnten, daher denn solche nach der gerichtlichen Sentenz von neuen licitet werden sollen; So wird zu Licitirung dieser Eichen Terminus auf den 20ten October c. anberahmet, und Kaufstükke ge ersucht, bemeldeten Tages sich auf dem Sturthoff einzufinden, und zu gerärtigen, daß die erkandene Eichen dem Reißbietenden zugeschlagen werden sollen. Wodbey zugleich bekannt gemacht wird, daß davor se Eichen in guten Wadel mehrentheils gefället, auch bereits verschiedenes Jaden; und Schiffscholz davon zugeschlagen worden.

Das Gut Woltow, im Fürstenthum Camin belegen, welches gerichtl.ich auf 5976 Nöhr. 1 Gr. gewürdiget worden, soll in Termin den zten Januarii a. f. öffentlich an den Reißbietenden veräußert werden, und sind deshalb durch Subhastations-Patente, welche zu Gollin, Stettin und Cölin affigiret sind, diejenigen, welche dain Lust haben, vorgeladen worden, mit der Nachricht, daß die Lehnfolger, das Geschlecht derer von Blanckenburg mit ihrem Lehnrechte präcludiret sind, und daß mit Ablauf des Termini niemand meiter geböret; auch die Sitirung eines pinguioris emoris nicht stat finden, sondern das Gut unerschbar den Reißbietenden zugeschlagen werden solle. Signatum Cölin, den 17ten Martii 1765.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Da in dem Lohdentinsich Eichholz, welches zwischen Lohdentin und Darnimslow liegt, noch eine Quantität gutes Eichenes Fadden-Holz befindlich, und selbiges künftigen Donnerstag als den 17ten Julij, und den Donnerstag nachher als den 17ten Julij in den Lohdentinsich Eichholz veräußert werden soll; so können Liebhabere sich sobald Nachmittags um 2 Uhr in beyden Terminen dafelbst bey dem Senatore Martialis, welcher sich um diese Zeit da einzufinden wird, melden, und das Holz sogleich in Augenschein nehmen.

Wer Belieben trägt, ein im Belgardschen Kreise belegenes Allobial-Guth zu kaufen, woben ein gutes Wohnhaus, importiertes Weisholz, guter Heuschlag, Fischen, ein Krug und Mühle, nebst compleet bestellter Wintersaat, die Sommersaat aber im Schffel, auch das Vieh-Inventarium fürbanden, derselbe de kan in Stargard bey dem Herrn Reichsnehmer Zimmermann, und in Stettin bey dem Herrn Secretario Redel den Anschlag zu sehn bekommen, und dürste das Kaufpretium 22000 Nöhr. seyn.

Den 28ten October 1765, und folgende Tage, sollen zu Stargard in des Herrn Billeter Wottchers Hause, in der Breitenstrasse, gutes Ellder, Kupfer, Einn, Leinen, Betten, auch einiges Hausgerät, als Spindeln, Käffen, Bettelien &c. verauctioniret werden; Käufere können sich also einfinden, und baars Geld mitbringen.

Zu Dyrin ist zu Verkaufung des den Einfl. drohenden, und dem Sattler Meister Altendorff tugendhörigen Hauses, in der Weichschen Strasse belegen, Termin: Subhastationis auf den 20ten October, 20ten November und 12ten December c. verfigiret.

Ingleichen soll das der St. Martini Kirche zugehörige Glockenthurm-Haus, in Termin den 20ten October, den 12ten November und 12ten December c. subhastiret werden; Kaufstükke müssen sich in bey meldesten Terminis zu Rathhause einfinden, und hat plus licitans in ultimo die Adhession zu gewärtigen. Nachdem

Nachdem sich zu dem im Fürstenthum beleghen Rittersguth Rabbyn, in Termino Subhastationis den 6ten August a. c. kein acceptabler Käufer gefunden: So ist novus Terminus Subhastationis dieses Guthes, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14138 Rthlr. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gewürdtiget worden, nach der gerichtlichen Taxe auf 14138 Rthlr. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gewürdtiget worden, und zwar peremptorie, dergestalt, daß sodann das Guth dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Signatum Edlitz, den 13ten September 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als des Tobackspinner Johann Christian Falckenbergs Haus zu Stargard in der Pelzerstrasse beleghen, delingender Schulden halber verkauft werden muß: So sind Termini Licitationis auf den 24ten Septembris, 17ten October und 1ten November a. c. angesetzt, und soll dieses Haus in ultimo Termino vor dem Stadtgerichte dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Ad instantiam des Contradictoris Münchom-Carsenburgerischen und Merfinschen Concursus, sind die Güter Groß-Carsenburg, theils hiesigen, theils Schlawischen Creises, welches auf 19022 Rthlr. 6 Gr. 2 und drittel Pf. und Merfins hiesigen Creises, welches auf 13192 Rthlr. 11 Gr. 2 und drittel Pf. gewürdtiget worden, durch Subhastations-Patente, welche allhier, zu Berlin und Stettin assigret sind, zum Verkauf gestellet, auch Käufere erga Terminum peremptorie den 27ten November a. c. vorgeladhen, mit der Commination, daß solche Güter sodann dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand dagesgen gehört werden solle. Signatum Edlitz, den 30ten Januarii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als bey vorgewesener Licitation in Termino den 1ten hujus, wegen Debiturum 50 Stück Eichen und 50 Stück Büchen im Clausdammischen Revier Amts Colbatz, keine annehmbliche Offerten geschehen, und daher resolviret, aufs neue Terminus Licitationis auf den 3ten, 17ten und 31ten October a. c. zu präfigiren: So wird solches hiedurch jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben tragen diese Eichen und Büchen zu erhandeln, sich insunderheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Beth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz adiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Septembris 1765.

Königl. Preuss. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da das auf denen in dem Bezirk der Neß-Verwaltung liegenden Radwings-Ortern im Hammerischen Revier Amts Prisen befindliche Holz, als: Eichen, Büchen, Eichen, und Kiefern, Morgen: weisse öffentlich verkauft werden soll: Als können diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen gesonnen sind, sich den 17ten November a. c. zu dem Ende bey der königlichen Neumärckischen Krieges- und Domainen-Cammer melden, die aufgenommene Taxe à 7108 Rthlr. bey der Cammer-Registratur einzusehen, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contrahiret werden soll. Edlitz, den 2ten September 1765.

Königl. Preuss. Neumärckische Krieges- und Domainen-Cammer.

In der Waldung des Guthes Puddiger, Schlawischen Creises, denen minorennen Herren Grafen von Podewils, aus dem Hause Crangen zugehörig, sind 200 Stück große trockene Büchen, so bereits ausgeschalt und numerirt worden, diese sollen in Termino den 10ten November a. c. auf dem Gräflichen Schlosse zu Crangen, plus licitanti bis auf Approbation E. Hochpreussischen königlichen Puppils Collegii zugeschlagen werden: Es werden also Kauflustige sich in Termino einzufinden, und wer sie vorher besehen will, darf sich dierhalb bey dem Herrn Inspector Grange zu Clara-Werder, oder dem Jäger Henning zu Puddiger melden.

Da nach eidlichen Hintritte des Lieutenant Magni Hans Ernst Baron von der Golke, Hochlöbliche von Albenstebenschen Regiments, die von ihm im abgemenen Jahre erhandene Rittersguth Mitefelds, Kessel, Kentop, Nellen, Welschburg und Carmiz, welche im Dramburgischen Creise liegen, und deducis deducendis gerichtlich auf 53662 Rthlr. 17 Gr. taxiret worden, ob ugens zu alienum auf neue subhastiret, und Termini Licitationis auf den 4ten Junii, 27ten Augusti und sonderlich den 10ten December 1765, als Terminum ultimum bey dem Neumärckischen Landvolgten-Gerichte zu Schivelbein anberaumet seyn: So wird solches hiermit allen Kauflustigen kund gethan.

Da die Weutinsche, auf dem Regaströme im Schivelbeinschen Creise, eine viertel Meile von der Stadt Schivelbein beleghen, und der Ordens-Cappelle des Hauses Schivelbein zugehörige Wassermühle, in Termino den 30ten Decembris 1765, aus freyer Kauf an dem Meistbietenden verkauft werden soll: So haben Kauflustige sich darnach zu achten, und davon nähere Nachricht auf dasigem Bürgergerichte einzuholen.

Nachdem hohes Ortes auf die Wohnung der sogenannten Losen Stelle in Jacobshagen gedrungen wird: So machet Magistratus den Verkauf dieser Stelle bekannt, und daß derjenige, so das Meiste zum Besten der unminndigen Losen Kinder dafür erlegt, sich des Zuschlages zu gewärtigen habe. Termini Licitationis sind anberaumet auf den 10ten October, auf den 30ten ejusdem, und endlich zum letztmal auf den 13ten November a. c.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da zur anderweiten Verpachtung der 2 Holländereyen, Wolffshork, Hohen und Egen Oden-Krug, Terminal Licitationis auf den 20sten October, 27ten November und 23sten December a. c. angesehen worden; So haben sich diejenigen, so diese Holländereyen in Pacht nehmen wollen, sodann Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu melden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Reißbietenden diese Holländereyen auf 6 Jahre in Pacht überlassen werden sollen. Alten Stettin den 11ten October 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das dem Minorennen von Wacholz zugehörige Ritterguth Klein-Tarchow, wird aufse Frühjahre 1766 pachtlos; Liebhabere können sich in Terminis den 17ten und 24sten October, auch 2ten November in dem Herrschaftlichen Hofe zu Wolffow melden, und wird Vormund von Lettow in dem letzten dem Bestbieter den das Guth zuschlagen.

Zu Tempelburg sollen in Terminis den 14ten und 26ten October, auch 2ten November a. c. die mit ultimo December a. e. ablaufende 6 Pachtjahre der hiesigen Stadt-Seen und Fischpacht, aufs neue an dem Reißbietenden verpachtet werden; Und haben Pachtlustige dieserhalb sich zu melden, und soll dem Reißbietenden auf 6 Jahr diese Fischerey zugeschlagen, und darüber Approbation gesucht werden.

Bürgermeistere und Rath.

Da die Pachtjahre des Aeltschen von Jagowischen Guthes Coplin, nebst dem Vorwerk Prälant, ohnweit Cawlin, Mellin und Gützkow belegen, künftiges Frühjahr 1766 zu Ende gehen; So hat Ein Königlich Hochpreilichs Vormundschafft-Collegium zur anderweitigen Verpachtung Terminal Licitationis auf den 5ten December a. c. anberahmet, welches hiemit bekannt gemacht wird, und können sich Liebhabere bemeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr auf dem Königl. Vormundschafft-Collegio in Stettin einfinden. Der Anschlag davon ist im Archiv des Königl. Vormundschafft-Collegii, wie auch bey dem Vorwunde Reglerungs-Secretario Hofen zu bekommen. Zur vorläufigen Nachricht dienet, daß die Roggen-Aussaat in 116 Scheffel, Gersten be, nahe eben so viel, und an Haber in 2 und einen halben Winipel besteht. An Rindvieh können 40 Häupter, und an Schaaf 500 Stück gehalten werden, wie denn auch W.-h.-Lenpacht, und einige baare Gefälle fürhanden seyn.

Es sollen die Hochgräflich von Borckischen Güter, Pomellen und Labentzin, anderthalb Meilen von Stettin belegen, auf künftigen Terminis an dem Reißbietenden verpachtet werden; Wer dazu Lust hat, kan sich vorläufig bey dem Herrn Inspector Schütz zu Pomellen, in Redirung des Anschlages melden, und den 10ten December a. als den zur Licitation angesehenen Termin, sich bey dem Advocato Warnsbagen zu Stettin einfinden.

Der Herr Obristlieutenant von Demis auf Hoffelde ist willens, sein Guth Hoffelde, künftigen Terminis zu verpachten, wozu Terminis auf den 28ten November a. c. präfigiret; Pachtlustige können sich dahero in beregten Terminis zu Wangerin bey dem Herrn Bürgermeister Hoppenfack oder Justiciario melden, ihr Geborh thun, und gewärtigen, daß solches plus licitanti zugeschlagen, und demselben sofort der Contract aufgefertiget werden soll.

Die Güter Buckow, Schwarzin und Bogelgang im Schlawischen Kreisse belegen, denen minorennen Herren Grafen von Podemus an dem Hause Crangen zugehörig, sollen den Trinitatis 1766 an, dem Reißbietenden in Adernde überlassen werden; Pachtlustige wollen sich in Terminis den 10ten November a. c. zu Crangen auf dem Gräflichen Schlosse einfinden, ihr Geborh ad protocolum geben, und gerh gewärtigen, daß plus licitanti diese Güter, welche in der besten Ordnung, und mit Winter- und Sommer-Saat versehen sind, bis auf Raubablass E. Königl. Vormundschafft-Collegii zugeschlagen werden. Die Anschläge davon kan man bey dem Herrn Inspector Grange zu Clara Werder vorher schon zu sehen bekommen.

Es sollen in Terminis den 14ten October, 2ten und 18ten November a. c. vor der Marggräflichen Domainen-Cammer in Schwedt, folgende auf Trinitatis 1766 nachtossene Güter, verpachtet werden, als: Hohpeckling, Grabow, Meyenburg, Monpaffir, Herrsholtz, Damm Vorwerk, Willenbruch, Schorffeldt und Wilhelmshalde, Felschow und Colbitz, Fiddichow, Druzenfelde und Lindow, Kerschlin, Steinwerber, Neuenrope und Käpfeltz; Liebhabere können sich in bemeldeten Terminis gehörig einfinden, ihr Geborh ad protocolum geben, und gewärtigen, daß mit dem Reißbietenden, und welcher die annehmlichsten Conditiones offeriret, bis auf Seiner Königl. Hoheit Approbation geschlossen werden wird. Schwedt, den 24sten September 1765.

Princklich Preussische Marggräflich-Brandenbaurische Domainen-Cammer.

Es sollen in Terminis den 28ten September, 21ten October und 12ten November a. c. die Schloß-Weibenschen Karthausischen Cämmerey Vorwerke, als der Statthof, Labent und der Labentzer Krug-Verlag, in anderweitiger Ver- oder erblichen Pachtung mit Colonisten zu besetzen, an diejenigen, so Präs-

tanda

Kanda prästiren können, auch 4 Rathen in dem Brunen, und der dasige Weinschank, in Terminis den 28sten Septembris, 21sten Octobris und 11ten Novembris a. c. aufs neue angesetzt werden.

Da die im Herder Wollin bezugere Güter Hagencken und Groß-Mocrah den 5ten Novembris c. auf 3 Jahr, nemlich von Trinitatis 1766 bis dahin 1769, plus licitando verpachtet werden sollen; So können sich die Liebhaber dazu alsdenn bey dem Capitulis-Syndico Lehmann in Camin melden, und es kann der Meistbietende des Auftrages alsdenn gemäztigen.

### 5. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als der hiesige Kaufmann Daniel Reuter bereits vor einiger Zeit ausgestretet, und man bey Untersuchung des Corporis bonorum, und Errichtung des Inventarij wahrgenommen, daß insufficientia bonorum offenbar, auch keine res solvendi an die Hand gelegt werden mögen; So ist in dessen Vermöggen Concursus eröffnet, und sind Termini liquidationis auf den 12ten Septembris, 9ten Octobris, und 12ten Novembris. c. a. Morgens um 9 Uhr anberahmet, und per Ediciales, so die selbst, in Berlin und Hamburg affigiret, gehörig bekannt gemacht: Es werden also dessen Creditores hierdurch sub poena perpetui silentii vorgeladen, in gedachten Terminis in Pöbfaunen Stadt-Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, der Debitor aber, welcher rüchtig geworden, wird zugleich bey der in denen Nachsten gesetzten Strafe citiret, und dessen etwanigen Debitoribus hierdurch angesetzt, so wenig an denselben oder dessen Leuten sub poena dupli etwas auszugeben, sondern das Schuldige gerichtlich einzubringen. Signatur Stettin in Judio den 18ten Julij, 1765.

### 6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam des Collegii Philadelphi in Schwane, ist über des dortigen Leinweber Christian Raschens Vermöggen Concursus eröffnet, und dessen sämtliche Creditores ad deducendum & verificandum ihrer Forderungen auf den 15ten Novembris c. per Ediciales, welche zu Schwane, Stolp und Rügenwalde affigiret, zu Rathhaufe citiret worden, sub comminatione, daß die Ausbleibenden nicht weiter gebödet, von dem Vermöggen abgesehen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Auf Ansuchen des Kaufmann Christoph Gottfried Guzevius zu Schwane Creditores, ist über dessen Vermöggen Concursus eröffnet, und dessen sämtliche Creditores ad deducendum & verificandum ihrer Forderungen auf den 6ten Decembris c. per Ediciales, welche zu Schwane, Stolp und Rügenwalde affigiret, zu Rathhaufe citiret worden, sub comminatione, daß die Ausbleibenden nicht weiter gebödet, von dem Vermöggen abgesehen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Vor der Neumärkischen Regierung sind ad instantiam des Ober-Amtmanns Lehmann zu Quarsich, alle und jede neben Creditores, so an dem, dem Amt's-Cassirer Boman und dessen Ehegenschin, gebörne Reinhardtin, zugehörigen Lehn-Schulden-Gerichte zu Dornitzel im Königsb. gischen Kreise, einen Anspruchs zu haben vermeynen, den 14ten Octobris, 18ten Novembris a. c. und den 2ten Januarii a. f. ad liquidandum & verificandum edictaliter & premonitorie citiret worden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sind ad instantiam des Hauptmann von Lenken, nachdem ihm als Lehnfolger das Guth Müggenhall von dem Hauptmann von Werber und dessen Ehefrauen, gebörnen von Lenken, abgetreten werden müssen, sämtliche Creditores, oder wer sonst eine Ansprache daran zu haben vermeynet, citiret worden den 14ten Novembris. c. citiret, sub comminatione, daß die Ausbleibenden von dem Guth Müggenhall abgesehen und präcludiret werden sollen. Signatur Stettin, den 28sten Julij, 1765.

Adeliches Bürgergericht derer von Wodell zu Fretzenwalde. Es verlanfen die respective Erben des seligen Wapors Schmidten in Wuffen, in specie aber der Herr Pastor Wangerow daselbst, dero hier in Pölnow, zwischen dem Herrn Senator Koppel und seligen Chirurgi Kerners Erben, inne belegens Wohnhaus, in seines Erben und Wahlen, so als es von Antecessoribus besessen worden, um und für 55 Rthlr. in 6jähriger Courant, erblich an den hiesigen Kreis-Inspector Herrn Schulze; Es werden daher sowohl Contrahentes als etwanige Creditores bennit in nachstehenden Terminen eingeladen, als den 20sten Septembris, den 20sten Octobris und 25sten Novembris c. als den letzten Terminum in Curia zu erscheinen, ihre Jura wahrzunehmen, und dero Präsentones zu verificiren, im Zurückbleibungsfall aber der Wollation zu gemäztigen.

Da ad instantiam der vermittelten Landräthlin von Rechmede, gebörne von Küffow, sämtliche Creditores ihres verstorbenen Ehemanns, des Dramburgischen Landraths von Rechmedel auf den 20sten Octobris, 27sten Novembris und sonderlich den 20sten Decembris 1765, als Terminum ultimum, sub poena perpetui silentii ad liquidandum vor das Neumärkische Landvogtengerichte zu Schiedelkeim edictaliter vorgeladen seyn; So hat sich mahniglich darnach zu achten.

Der Kräger Giese zu Dröhringebagen, unter dem Königlichen Amte Naugarden, verkauft aus freyer Hand, seine Erbskrug Gebäude daselbst, an den Schärer Martin Wöde; Welches der Ordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird. Contradicentes und etwanige Creditores können sich den 12ten Novembris vor dem Amtsgerichte in Naugarden melden, und ihre Jura wahrnehmen, hiernächst aber wird festgesetzt mehr gehöret werden.

### 7. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Da in der Stadt Stettin nachbenannte Professionisten zum Theil ausoch fehlen, zum Theil aber mit Nutzen mehrere daselbst angeleget werden können, als: 1 Zimmermann, 1 Zinngießer, 1 Rademacher, 1 Leinweber und 1 Bürstenbinder; So werden solche hiemit eingeladen, und ihnen zu Erleichterung ihres dazigen Etablissements alle mögliche Annehmlichkeiten versprochen.

In Goldberg wird ein tüchtiger Büchsenmacher verlanget; Wer sich nun allda zu etabliren gesonnen, kan sich bey dem Magistrat melden, alle Annehmlichkeiten gewärtigen, und hinlängliches Auskommen finden, auch die bey dortiger Garnison vorkommende Arbeit mit erhalten.

### 8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen auf den Warrium 1766, auf die erste Hypothek 7200 R. hie. an den alten Gelde zinsbar ausgethan werden; Wer selbige bezühliget, kan sich bey dem Herrn Bürgermeister Korfalken in Berezwalde in Hinterpommern melden, welcher weitere Nachweisung geben wird, wo das Geld zu haben.

### 9. Avertissements.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, das auf Königliche allergnädigste Ordre, alhier auf dem Schlosse, in dem Unter Zimmer des einen Schloßflügels, eine Porcellaine Niederlage aus der Königlichen Berlinischen Porcellaine Fabrique angeleget werden, worinnen allerhand Sorten von Porcellain, für billige und bereits fixirte Preise zu haben sind. Kaufsuchige haben sich auf dem Schlosse, bey dem Schloß Inspector Frischnecht zu melden, welcher ihnen das Porcellain vorzeigen, und die davon eholirte Stücke gegen baare Bezahlung verabsolgen lassen wird. Signatur Stettin, den 18ten October, 1765. Königl. Preuss. Vommr. Krieges und Domainen Cammer.

Da die Stettinischen Cämmerey Vorwerker Scheune, Schwarzen und Kemitz auf künftigen Trinitatis 1766 pachtlos sind, und auf Erbsinrecht ausgezogen werden sollen, dergestalt: das solche plus licitandibus, und vor sonsten die favorablen Conditionen offeriret, vor sich und seinen Nachkommen cum facultate alienandi nach Erbsinrecht, erbt, und eigenthümlich übergeben werden sollen; Jedoch sub Conditionibus das der Erbsinnehmer die Pacht, so diese Vorwerker bisher getragen, oder nach denen letzteren davon formirten Anschlägen tragen sollen, a tempore traditionis an, als einen respectivlichen nie zu ererbenden Canonem zur Cämmerey alljährlich in denen gewöhnlichen Terminen abtrage, die darauf hastende sonstige Onera an Contribution, Cavallerie Geld, Fortification Steuer, Neben Modus und Quartal Steuer, Pflanzers und Küster Gehühr, und wie solche sonstigen Nahmen haben, und zeitthero von denen Vorwerkern und derselben Perennantien abgetragen werden müssen, besonders abführe, eine Anzahl ausländischer Familien auf seine Kosten anbaue, stabilire, auch beständig onservire, die Gebäude auf seine Kosten in baullichen Stande erhalte, sich aller Unglücksfälle und daher entstehenden Reimüssen rations de an die Cämmerey zu behaltenden Canonis begeben, und der Cämmerey die auf denen Vorwerkern habende Inventarien an Vieh, Saaten, Ackergeräth ic. nach einer davon aufzunehmenden Taxe baar beizable, auch zur Sicherheit seines Engagements, in specie wegen des Ansahes dierer Familien so lange bis solches geschehen, erfüllt worden, eine hinreichende Caution bestelle; So sind Termin Licitatio 0911 auf den 23ten September, 17ten October und 4ten November a. c. anberaumer, welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird, und können sich dieseligen, so Beleben haben hierauf zu enterren, in benannten Termin Licitationis auf hiesiger Königlich Pommerschen Krieges und Domainen Cammer erscheinen, ihr Geborh und Offeriren thun, demnächst gewärtigen, das Eingangs gebauete hiesige Cämmerey Vorwerker plus licitandibus und welche die besten Offeriren thun, auf Erbsinrecht werden a. judiciret werden. Signatur Stettin, den 23ten August 1765. Königl. Preuss. Vommr. Krieges und Domainen Cammer.

Da der Schmiedegeselle Michael Wühlenbeck, aus Kätenbagen bey Frenenwalde in Pommern gebürtig, schon vor 22 Jahren weggerander, und seit der Zeit dessen Aufenthalt nicht bekannt worden; So vor dem Adlichen Gerichte in Termin den 23ten September, 23ten October und 23ten November a. c. seines Aufenthalts binnen solcher Frist anzuzeigen, widrigenfalls er pro moruo declariret, und dessen zurückgelassenen Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgeantwortet werden soll.

Es wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, das die bishero zu Alten Stettin, bey dem Häßer Meißer Strenge legirrende Wink-Juden, ihr Comptoir verändert, und nunmehr bey dem Sattler Meißer

ßer Orth, gegen den 3 Cronen, anzutreffen. Es können also diejenigen, die was zu wechseln haben, sich bald melden, und sollen nach Gebühr accommodiret werden.

Da wegen der auf der Grenze zwischen der Neumark und Pommern an verschiedenen Orten aufs neue größtentheils Viehsuche, die Viehmärkte in denen Städten Stargard, Peritz, Greifenhagen, Wahn, Freienwalde, Jacobshagen, Wollow, Naugarden, Wangerin, Dabel und Labes, vor der Hand, und bis auf weitere Verordnung eingeschlet seyn sollen; So wird solches dem Publico, und besonders denen so mit Vieh handeln zur Nachricht und Warnung bekannt gemacht, mit dem Bedenten, daß wer sich an dieses Viehtrieb nicht kehren, und dessen obgeachter, die Märkte in denen benannten Städten mit Vieh betreiben sollte, sogleich an die Grenzen zurück gewiesen werden wird. Signaturum Stettin, den 19ten Julii 1768.

Königl. Preuss. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Als die Ziehung der 3ten Classe, der Clevischen Landes Lotterie, den 18ten November c. wieder vor sich gehen wird; So werden die resp. Interessenten ersucht, die gemeynen Pier-Losse und Appel-Losse baldmöglichst im Haupt-Comptoir zu Stettin, bey dem Stadthofmeister Herrmann abzuholen. Auch sind casante Lose zu 4 Rthlr. 2 Gr. zu haben. Ingleichen Gewinne zur Preussischen Lotterie zu bekommen.

Wann jemand gesunden, beydes, im Französischen und Italienischen Amere, rich zu haben, so ersucht man die resp. Liebhabere dieser Sprachen, sich diesesfalls beliebig in der Deutschen oder Wundhandlung in Stettin zu melden, als woselbst man von der Person, welche solchen Unterricht zu geben will, nähere Nachricht ertheilen wird.

Da der seit vielen Jahren bey dem Major von Bredow zu Bügen bey Schwedt in Diensten gestandene Bediente, Namens Daniel Hauke, in Zeit von 4 Wochen aus desselben Diensten gehet, und nach seiner Heimath in Sachsen sich wiederum begeben will, und dieselbe vor gedachten seinen Herrn zu Stettin und anderer Orten unterschiedene Bilder einzunehmen, auszugeben, und nichts auf Conto oder Rechnung zu nehmen beordert gewesen; Solte nun wieder Vermuthen dergleichen geschehen seyn; so werden diejenigen hiemit verriesen, sich an gedachten Daniel Hauke zu halten, und sich vor seiner Abreise zu melden. Bügen bey Schwedt, den 16ten Octobr 1768.

b. Bredow.

Da der Jude Moses Meyer aus Stargard, einen Paß von dem Münz Director bekommen erhalten, in Wollin die reduirten Münzen einzuwechseln; so ersucht er, wer solche reduirte Münze hat, gegen ein billiges anzufragen. Er logirt zu Wollin bey dem Kaufmann Herrn Wilstien.

Es ist am Mittwoch als den 16ten Octobr des Nachmittags, in Witten Damm ein weißer Windhund mit gelben Flecken verlohren gegangen. Es wird also dienstlich gebeten, daß derjenige so selbigen gefunden, sich bey dem Verleger der Stettinischen Zeitungen melde, und selbigen abliefere, er hat dafür einen billigen Recompens zu gewärtigen.

Ad instantiam Maria Elisabeth Bregin, wird deren von Damm eintwische: Ehemann, der Schaffer Gottfried Bastian vergeladen, in Termino den 1sten Januarii künftigen Jahres bey der hiesigen Königl. sachen Regierung rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzugeben, in Entschuldig dessen er für einen bösslich Entwichenen geachtet, die Ehestandung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verbeurathen. Signaturum Stettin den 28sten August 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es verlaufen seligen Bürgermeister Laurens Erben, und der Herr Synidius Schmeder in Greiffenberg, die von ihrer seligen Großmutter, der Frau Bürgermeistlerin Laurerstin in Treptow an der Rega sämtlich geerbte Landung, Wiesen und Garten, an den Stadt-Altermann und Kiechen Provisor Wraschen dazueißt und da Termino zur Verablung des Kaufprell und Verlassung der Grundstücke auf den 15ten December c. bestgesetzt; So wird solches Königl. Verordnung insolge hiedurch bekannt gemacht.

Zu Treptow an der Rega ist der Stadt-Altermann und Kirchen-Provisor Wrasche gesunden, nachfolgende, theils von seinen Eltern und Schwägers-Eltern, theils an sich gekaufte Landungen zu verkaufen. Als vorm Greiffenberg Thor: 1.) Ein Wlendorffensstück bey dem Immeuhofe, wobei eine solche Wiese von ein halber Heu, von 16 und einen halben Eßffel. 2.) Ein Neutrichstück von 7 und einen halben Eßffel. 3.) Eine Wraschel vor 4 Eßffel. 4.) Eine dito von 2 Eßffel. 5.) Eine dito von 1 und einen halben Eßffel. 6.) Eine dito von 4 Eßffel. 7.) Ein Raubergstück von 3 Eßffel. Dem Colberger Thor: 1.) Ein Steegstück von 4 Eßffel. 2.) Ein Rebbckerstück von 10 Eßffel, bey dem Eßffelberg. 3.) Ein Waldstück vor 3 Eßffel. 4.) Ein vorder Stauffstück von 5 und einen halben Eßffel. 5.) Ein hinter Stauffstück von 4 Eßffel. 6.) Ein Sandstück von 2 Eßffel. 7.) Ein dito von 4 Eßffel. Stück von benannten Acker zu kaufen, kan sich bey Verkaufertn Wraschen, und eines billigen Accords geschartigen; Solte auch jemand eine gegründete Ansprache an diesem Acker zu haben vermerken, der muß sich dazueißt hier und dem 15ten December c. gehörig melden.

Es verkauft des seligen Procurator Redtels Witwe, ihr in Muscentin belegenes Gütchen, von 2 und eine halbe Hufe, an den Erbendator Rosenow zu Regelow, und gibt ihm Jura cassa; welches Königl. Verordnung insolge hiemit bekannt gemacht wird.

Zu

Zu **Trepston** an der Rega soll ad instantiam der Vormünder der Minoreren Marien, das hienus selben jugendbörige Immobilienvermögen, als: 1.) Ein Wohnhaus in der Kirchenstraße, neben dem Ebitz zum Herrn Tirkow belegen, cum Taxa judiciali à 151 Rthlr. 23 Gr. 2 Pf. 2.) Ein Wohnhaus in der Kirchenstraße, neben dem Schuster Streifen belegen, cum Taxa judiciali à 83 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. 3.) Ein Landwiesstück, im Catastro No. 64. à 3 Schffel, taxirt zu 20 Rthlr. 4.) Ein Landwiesstück, im Catastro No. 190. à 3 Schffel, taxirt zu 15 Rthlr. 5.) Ein Rebbeckenstück, im Catastro No. 132. à 2 Schffel, taxirt zu 12 Rthlr. 6.) Ein Schadegarten vor dem Gelberden Thor, à 3 Schffel, taxirt zu 20 Rthlr. 7.) Ein Garten über der Kleinen Siebel Wiese, à 3 Rüden, taxirt zu 12 Rthlr. in Terminis können sich alle plus litantes gegen baare Bezahlung des pretii liciti der Adidiction sofort in ultimo Termino peremptorio gewärtigen. Zugleich werden alle, so an diesen Grundstücken ex jure reali vel personali eine Ansprüche zu machen vornehmen, erga ultimum Terminum ad liquidandum & verificandum eredita sub pona puzeluzi adireit, weshalb die Proclamata zu Trepston, Colberg und Greiffenberg abgiret worden.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, per Resolutionem vom 27sten Julii c. zu Wiederherstellung dreier Vieh- und Pferdewärdte in der Pommerischen Immediats Stadt Demmin, vor der Hand eine dreijährige Freiheit von der Aesse und allen andern Abgaben, für den zu Markt kommenden Vieh und Pferden allergnädigst accordiret; So wird solches hienit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich bezeuget, daß der Pferde- und Viehmarkt dieses Jahr das erstemal den 4ten November c. und so weiter alle Jahre den Tag vor die im Calendario notirte dießigen Ervabn-Jahrs märkte, festgesetzt worden. Es werden demnach alle und jede, sowohl einheimische als fremde Käufer und Verkäufer, insonderheit die Herren Viehhändler so mit hollsteinischen und andern guten Rassen von Pferden handeln, hienit inquisiret, diese Märkte fleißig zu besuchen, und haben sie sich sowohl der Freyheit von Aesse, Zoll und allen Abgaben von dem Viehe, als auch sonst guter Aufnahme völlig versichert zu halten. Demmin, den 12ten September 1765.

Bürgermeisterey und Rath hieselbst.

Da Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Intention gemäß, die wüsten Stellen in denen Eldts ten bebauet, und denen Banlustigen, neulich denenselben so von 2 Etagen banein, 200 Rthlr. von einer Etage aber 120 Rthlr. zum Douceur gereicht werden sollen, in der Stadt Schmale aber anneh 22 n wüste Haus Stellen fürbauen; so werden die Banlustigen zum baldigen Bau ansgefordert, und können sich selbige bey dem Magistrat des Ortes melden.

Es vertritt der Scharfrichter Walthar zu Raugarden, seine Scharfrichterey daseibst, an seinen Vater den Scharfrichter Walthar zu Worb, gegen dessen Scharfrichterey zu Livvoh; Welches dem Was bicio hiedurch bekannt gemacht wird. Contradicentes können sich den 12ten November c. vor dem Amtes gerichte zu Raugarden gehörig melden, und ihre Jura wahrnehmen, hiernächst aber wird keiner weiter deshalb gehöret werden.

Ad instantiam Anna Dorothea Matthiesin, ist derselben von Pfliz entwichene Gemahin, der Väter Johann Christian Voigt ederaliter vorgeladen, in Termino den 17ten Januarii fünfzigsten Jahres bey der Königlichen Regierung hieselbst, zum Versuch der Güte, und eventualiter zu Verbringung rechtlicher Ursachen, warum er die Klägerin hieher verlassen, zu erscheinen, in Entscheidung dessen die Entscheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Verbindung gegen Beklagten erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich andern eilig zu verheyrathen. Signatum Stettin den 12ten September, 1765.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Zu Greiffenberg in Pommer sind unterschiedene wohl gelegene wüste Stellen zu bebauen, auch noch einige verfallene Häuser. Auf die wüste Stellen werden auf ein Haus à zwey Etagen 200 Rthlr. und à eine Etage 120 Rthlr. Königliche Douceur-Gelder gegeben; Welche also Lust haben eine wüste Stelle hinnen den nächsten drey Jahren zu bebauen, beliben sich beom Magistrat ebensins zu melden. Wer zu einem verfallenen Hause Lust hat, kan sich ebenfalls ebensins melden, da denn mit ihm nach den ergangnen Königlichen Verordnungen verhandelt werden soll.

Da in dem Adelschen Dorfe Hundow im Fürstenthum, das Viehsterben ebenfalls grassiret, und dess halb die Vieh Märkte im Fürstenthum gänzlich eingestellt seyn sollen; so wird solches dem Publico hien durch zur Nachricht bekannt gemacht. Signatum Stettin den 27ten September 1765.

Königl. Preuss. Pommer. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Rügenwalde in Hinterrommern befinden sich noch einige wüste Stellen, und einige ruinirte Häuser, deren Eigentümer nicht des Vermögens sind selbige wieder in Stand zu setzen. Sollte sich jemand finden, der einem solchen Bau oder Reparation eines wüsten Hauses an diesem Orte annehmen wolle, der belibe sich bey dem dortigen Magistrat zu melden, und die Conditiones anzeigen, worauf er den Bau entreisen will. Ein jeder kan versichert seyn, daß man ihm darin alle mögliche Hülf leisten, und er an gedachten Orte gute Nahrung haben werde, er mag ein Gewerbe treiben was er wolle.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. XLIII. den 26. Octobris, 1765.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sol in Stettin ein zur Handlung wohl aptirtes Haus, in der Breitenstrasse, in einer vortheils haften Lage gelegen, verkauft, und in Termino den 14ten November e. Vormittags um 9 Uhr bey dem Notario Schuler licitiret werden; Käufer bellen sich einzufinden, und ihren Vorh ad protocolum zu geben.

Es ist bey dem Sattler Orth in der Breitenstrasse, ein ganz neuer vierstücker Staatswagen, mit rothen Tuch ausgeschlagen, und mit dergleichen Schnüre, vorne und hinten mit einem hohen Rock, die Leisten edel verguldet; wie auch ein vierstücker Reisewagen, mit braunerem Tuch und weisse Schnüre auch beschlagen, zum Verkauf; Liebhaber können sich bey ihm melden, und billigen Preis verhandelt seyn.

Beste Hollsteinsche Stoppel-Butter, imgleichen frische Iriländische Butter, ist bey dem Kaufmann Tunge am Berliner Thor, um billigen Preis zu haben.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, das Donnerstags den 14ten November e. des Morgens um 9 Uhr, in dem de Frenschischen Wohnhause alhier, folgende Waaren, als: 1.) 41 Centner Flachs und 68 Centner Hanf-Rett, 2.) zwey paar Kutsch-Werke Geschirre, 3.) ein Wein-Wagen, 4.) etwas Band-Eisen, 5.) eine Parthey Hering, 6.) einige Fässer Franz Pfaffen, 7.) einige kleine Fässer Butter, wie auch zwey neue Schreib-Pulpete, Spinde, Stühle, Bücher gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen; Kaufliebende wollen um ermeldete Zeit sich allda einfinden.

Diesiges Französisches Gericht.

Von dem Herrn Secretario Labes am Holzbockwerck, sollen in Termino den 7ten November a. e. des Vormittags um 9 Uhr, folgende Pferde plus liciantii verkauft werden, als: Ein schwarzbrauner Heißt von Spanischer Race, so gut geritten, und bey einer Stuterey unvergleichlich zum Beschäler ist, zwey blaue Schimmel so Stuten, und gleichfalls zugeritten, zwey hellbraune Stuten, ein Gespann von vier nach Dier Art gefleckten Pferden, worunter ein Henack, so gut zum Beschäler, zwey Stuten und ein Wallach, und endlich vier Fohlen ein und ein halb Jahr alt, von recht besonderer Race; Liebhaber können sich dahero in Termino einfinden, und gewärtigen, das solche plus liciantii zugeschlagen werden sollen.

Den 7ten November e. des Morgens um 9 Uhr, sollen in des Notarii Bouerweg Logis verschiedene Meubles, als: 2 große Repetier-Stuben Uhren mit eichenen Gehäusen, wovon die eine über 8 Tage gehet, ein neuer Wago-Walzen, ein Weisweg-Spind, verschiedene Holländische und Chinesische Terrinen, Schüsseln und Teller, seidene Frauenkleider, einige Recken Leinen, eine Parthey Bourgunder Wein, gute beschiffene Gläser, nebst einigenem Hausgeräthe, gegen baare Bezahlung in Conrart verantheiligt werden.

In S. W. Drevenhäbts Buchhandlung in der Münchensstrasse, im Hofschaldischen Hause, ist zu haben. Als: 1.) Huberti, (J. E.) Abhandlung von dem allgemeinen Hofmangel und von den Mitteln solchen Mangel zu heuern, S. Franck, 765. 8 Or. 2.) Hurham, (J.) Sammlung medicinischer Schriften, von Fiebern, Kinderblattern, Lungen-Erhödungen, Seitenstechen, bösen Halstrandcheiten, aus den Englischen übersezt, S. Bremen 765. 12 Or. 3.) Jacobi, (M. E. G.) abgerundete Wahrheiten der christlichen Religion, S. Magdeb. 765. 6 Or. 4.) Jacobi, (W. F. E.) Weisheit für Kinder die ihren Verstand schärfen wollen, m. K. S. Garba 765. 4 Or. 5.) Jacquin, des Herrn Abts, Abshandlung von der Gesundheit, wie sie sich theils vor Krankheiten verwahren, theils wenn sie damit befallen werden, sich mit gebührgen Mitteln zu Hülfe kommen sollen, bis sie die Hülfe eines Arztes erlangen können, S. Breslau 765. 4 Or. 7.) Tische, (J. F. E.) die Wichtigkeit des Gebeths des Herrn, oder Vater unser, S. Warnigerode 765. 5 Or. 8.) Jemischens, (J. H.) Erörterung iwoer wichtiger Schrifften, von den merkwürdigen Vorergerichten über Sodom und Gomorra, wie auch Loths Weib, gr. 8. Hamb. 765. 7 Or. 9.) Jesuitengeschichte, erissche, motin alles aus echten Quellen kurz vorgeleitet, die sogenannte pragmatische Historie des Herrn Professor Harrenbergs hared besucht, und justicid alles gründlich beantwortet wird, S. Franck, 765. 1 Abthl. 8 Or. 10.) Inbegriff kurzer, aller Wissenschaften

zen, zum Gebrauch der Jugend, Russisch und Deutsch, ar. 8. 6 Gr. 11.) Jockisch, (M.) erpeditet  
 Prediger, 25ter Theil, 8. Sorau 756. 6 Gr. 12.) Jubelfeyer der Reformirten Gemeinde in Haber-  
 stad am 20ten September, 1764. Halberstadt 4 Gr.

Es sollen in Remino den 2ten November c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Labes Credito-  
 ren, in der München-Straße belegenen Hause, 20 Orbst alten Frank- und 8 Orbst rotthe Cabore Weine,  
 fngleichens etwas Drossil, und etwas Wein-Esig, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere  
 belieben sich einzufinden, und gegen baare Bezahlung die Weine zu erstehen.

Die sämmtlichen Ethen des fülig verstorbenen Bürger und Altermann des Gemercks der Eischer hies  
 selbst, Balthasar Heinrich Lehmann sind mitlens, ihr in Fort Preussen ererbtet Wohnhaus, zwischen der ver-  
 mitesteten Frau Pleterantinn von Kleid, und des Garmeder Ketzer Kohlenbeutels inne belegene Häuser,  
 mit Consens eines Lobfamen Waisens-Amtes zu verkaufen, wenn Terminus licitacionis auf den 2ten Sep-  
 tember, 1764 und 29ten October c. anberahmet worden; Käufer können sich aldemum des Nachmittags  
 um 2 Uhr, im Lobfamen Waisens-Amt einzufinden, ihr Gebodt ad protocolum geben und gewärtigen, daß  
 plus licitanti dieses Haus vom Lobfamen Waisens-Amt zugeschlagen werden soll.

Ven dem Kaufmann Pingel, ist die lange Edback Weisen-Niederlage, zu denen Herren Materias  
 liften sowohl, inn- als aussershalb Stettin bekandt gemacht wird. Und da diese Fabricat unter einer andern  
 Herrschaft als vordem, so ist dieselbe mit andern Fabricanten, auch mit bessern Ethon versehen, daß anhero  
 die Waisfen denen Holländischen wenig nachgeben, und sind in der Niederlage Riften von 3, 4, 5 à 6 Grofs,  
 sowohl Kaiser- als Königs-Weisen, vor dem von der Fabricat festgesetzten Preis, per constant zu bekommen,  
 auch eiserne Ofens, Töpfe, Kessel, Caffrollen, grosse und kleine Mörfel.

### II. Sachen so aussershalb Stettin zu verkaufen.

Es soll aus denen Königlich Neumärckischen Forsten nachstehendes Holz Kaufmannsguth pro Tri-  
 arachi 1765 bis 66 verkauft werden, als: Im Balserschen Revier: 150 Stück Kiebhnen. Im Bis-  
 schöffischen Revier: 10 Stück Eichen. Im Stalpewischen Revier: 20 Stück Eichen, 50 Stück  
 Kiebhnen. Im Carzhligchen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 10 Stück Kiebh-  
 nen Wästen, 200 Stück Kiebhnen. Im Neubauschen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen  
 Stabholz, 10 Stück Kiebhnen Wästen, 200 Stück Kiebhnen. Im Saalfeldischen Revier: 60 Stück Ei-  
 chen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Kiebhnen Wästen, 200 Stück Kiebhnen. Im Würdeburg-  
 schen Revier: 10 Stück Kiebhnen Wästen, 200 Stück Kiebhnen. Im Driesenschen Revier: 250 Stück  
 Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 150 Stück Kiebhnen. Im Schlanowischen Revier: 100 Stück  
 Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Kiebhnen. Im Hammerschen Revier: 10 Stück Ei-  
 chen, 50 Stück Kiebhnen. Im Gottschinschen Revier: 10 Stück Eichen, 50 Stück Kiebhnen. Im  
 Regenburschen Revier: 200 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Kiebhnen Wästen,  
 200 Stück Kiebhnen. Im Schwachwaldischen Revier: 40 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz.  
 Im Hellanwischen Revier: 40 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Brantschen Revier: 45  
 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Kiebhnen. Im Wastnischen Revier: 20 Stück  
 Eichen, 6 Stück Kiebhnen Schiff Wästen, 200 Stück Kiebhnen. Im Labonschen Revier: 60 Stück  
 Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Schiff Wästen, 200 Stück Kiebhnen. Im Byrdänischen  
 Revier: 45 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Kiebhnen. Im Wildenowischen  
 Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Kiebhnen. Im Gärtsbergschen  
 Revier: 10 Stück Eichen. Im Kerpenschen Revier: 80 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz,  
 170 Stück Kiebhnen. Im Zauerschen Revier: 40 Ringe Eichen Stabholz, 50 Stück Kiebhnen.  
 Im Dremsischen Revier: 45 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 50 Stück Kiebhnen. Im  
 Neumühlischen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kiebhnen. Im Zu-  
 werischen Revier: 20 Stück Eichen, 5 Ringe Eichen Stabholz. Im Stabenowischen Revier:  
 10 Stück Eichen. Im Zinchenischen Revier: 200 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz. Im  
 Sadowischen Revier: 10 Stück Eichen. Im Gadowischen Revier: 10 Stück Eichen. Im  
 Eghedrichschen Revier: 20 Stück Eichen. Im Etschbergrischen Revier: 40 Stück Eichen, 10 Ringe  
 Eichen Stabholz. Da nun zum Verkauf dieses Helges Terminus licitacionis auf den 22ten und  
 29ten October, auch 17ten November a. c. angesetzt worden: Als werden hierdurch die Kaufwüße ein-  
 geladen, in gemeldeten Tagen, besonders in Termino ultimo den 17ten November a. c. sich bey der Kö-  
 niglich Neumärckischen Kriegs- und Domänen Cammer zu Cöslin Vormittags um 10 Uhr zu melde-  
 n, ihr Gebodt ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit denenjenigen, welche die annehmlichste  
 Conditions offeriren, geschlossen werden soll. Wobey zugleich denen Kaufwüßigen bekandt gemacht wird,  
 daß, wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionairs mit hinlänglicher und gedruckter Voll-  
 macht

macht versehen seyn müssen, indem diejenigen, so in Termino Licitationis keine Vollmacht produciren können, mit ihren Gebot nicht werden admittiret werden. Cüßtin, den 10ten October 1765.

Königlich Preussische Neumärckische Krieges- und Domainen-Kammer.

Da der Müller Simon Ruckow, aus dem Dorfe Grifow, unter dem Domepauit Camin, seine das selbst habende Mühle, mit allen dabey verhandenen Geräthschaften, und dazu gehörigen Hause, Hof, Scheune, Ställe, Garten, Wiesen und einer Hufe Land, worauf 36 Schoffel Korn ausgesät werden können, imgleichen alles vorräthige Ackergeräthe, als: Wagen, Pflüge, Eggen &c. wie auch einige Pferde und Kindsvieh, den 7ten November c. an dem Weißbietenden verkaufen will: So können sich die Liebhaber alsdann Vormittags um 9 Uhr bey dem Capitulis-Syndico Liegmann einfinden, und es kan der Weißbietende des Zuschlages gewärtigen.

Da sich zu dem Wohnhause des verstorbenen Stadtsimmemanns Jacob Sieberts, noch keine ansehnliche Käufer gefunden haben: So wird solches hiedurch anderweitig ausgebothen, und Liebhabere eingeladen, in dem neuen Licitation-Termino den 22sten November c. auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und der Weißbietende des Zuschlages zu gewärtigen. Sigotum Kügenswalde, den 7ten October 1765.

Zu Cöslin sind zu Verkaufung der, des verstorbenen Brauer Schmidten Kindern, und Brauer Hintsken, gemeinschaftlich zugehörigen halben Hufe, welche auch 272 Nbr. taxiret worden, Termini Subhastationis auf den 7ten October, 10ten December a. c. und 7ten Februar a. f. angesetzt: Es können sich also die erwannten Liebhabere sodann dajelbst zu Rathhause melden, und hat der Weißbietende in dem letzten Termino des Zuschlages zu gewarten.

In Gross-Nagden sind einige 100 Stück Schaafschaf an allerhand Sorten zu verkaufen; Wer solche zu kaufen begehren hat kan sich je eher je lieber auf dem Herrschaftlichen Hofe melden. Auch sollen den 7ten November c. dajelbst einige Muehlen, an Spinden, Kasten, Zinn und Kupfer, und andere Sachen verauctioniret werden.

In Berlinichen in der Neumärck soll aus den sogenannten grossen und kleinen Eichholz, 200 Stück Eichen Kaufmannsguth, verkauft werden. Termini Licitationis sind auf den 21sten October, 19ten November und 7ten December a. c. präfixiret: Kaufsüßige können sich des Morgens um 10 Uhr, besonders in Termino ultimo in Curia melden, ihr Gebot ad protocollum geben, mit der Versicherung, daß dem Weißbietenden nach eingehelter Approbation diese Eichen zugeschlagen werden sollen.

Denenjenigen, welche in der Gegend Stargard und Welckner gutes Brennholz benöthiget, dienet zur Nachricht, daß sie solches in der Nahgung nahe am Friederichswaldischen Pütt, in der besten Art geliebten Eichen, Buchen und Fichten aufgesetzten Stubben-Fahden, Heß, bekommen können; Liebhabere belieben sich deshalb bey dem Amtsrath Sedow zu Friederichsdorff, nahe bey gedachten Pütt zu melden, und billigte Preise zu gewärtigen.

Da sich in den angesetzt gemeinen Licitation-Terminen, wegen Verkaufung der zu Wismar, unter dem königlichen Amte Wassow belegenen Wind- und Wassermühle, kein annehmlicher Käufer gefunden: So wird ein anderweitiger Terminus auf den 12ten November c. pro ultimo anberühmet, in welchem Käufere ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß nunmehr diese Mühle, dem Weißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Der Rhetorff, eine halbe Meile von Königsberg in der Neumärck, sollen 6 bis 700 Klafter Eisens und 5 bis 600 Klafter Fichten-Holz, an dem Weißbietenden verkauft werden. Das Gehölz liegt drey viertel Meile von der Oder; Kaufsüßige können sich den Tag vor Martini c. zu Rhetorff bey dem Herrschaftlichen Jäger melden, und hat plus terans der Adjudication zu gewärtigen.

Zu Stargard auf der Ihna soll den 25ten November a. c. in des Kaufmann Herrn Strelcken Hause an dem Weißbietenden verkauft werden, ein completter Ockerhof, nahe bey der Stadt gelegen, nebst einer halben Hufe Landes in allen dreyen Feldern, und verschiednen kleinen Landungen; Von deren Stück Beschaffenheit gemelbeter Herr Strelck denen Liebhabern nähere Nachricht geben wird.

Zu Stargard ist ein Ockerhof, so vor dem Pfrischen Chor, am Vollenberge gelegen, und eine Stadt halbe Hufe, mit der Winter-Saat zu verkaufen, wozu Terminus auf den 2ten December angesetzt: In welchem Kaufsüßige sich bey dem Notario Langmanus einfinden, und Handlung pflegen können.

Da der Erb-Muehlen-Meister Kamm, auf der Zumpfendekchen Mühle, so unterm königlichen Amte Uckermünde am Ahlbeckischen See gelegen, willens ist, solche Mühle nebst der dabey befindlichen Hof- und Schneide-Mühle, auch Grüz Stampf und andern Pertinentien, an Acker, Wiesen und Garten, an den Weißbietenden zu verkaufen, und dazu den 29ten October, 12ten und 28ten November c. angesetzt hat; So wollen Kaufsüßige belieben, sich in diesen Terminen auf gedachter Mühle bey ihm einzufinden, und eines guten und billigen Handels zu gewärtigen.

Es will der Muehlen-Meister Lübcke, seine bey Woldow, eine halbe Meile von Stargard belegene Wind-Mühle, nebst dabey befindlichen Wohn-Hause, aus freyer Hand verkaufen: Liebhaber können sich bey

bey dem Eigenthümer in Woldow selbst, oder auch in Stettin bey dem Notario Dehn in goldenen Post Horn in der Pelzer-Straße melden, und weitere Nachricht einsehen.

Es soll in Termino den 2ten November c. Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Obergemeindefürstlichen Rathes zu Garb, ein zweymahl verbotener großer Kahn, so 3 Winfel Korn schwer trägt, und in ganz fertigen Stande, an den Weißbierbuden verkauft werden; Liebhabere können sich in Termino einfinden, den Kahn vorzeigen lassen, und hiernächst der plus licitans die Zuschlagung gemäßen.

### 12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre der Raminischen Wasser- und Wind Mühle auf Johann z. f. zu Ende gehen, und daher von neuen auf 6 Jahre verpachtet werden sollen; so wird Termino licitationis dazu auf den 2ten November c. in Schmaggerow auf dem Herrn Hofe anderahmet; Liebhabere können sich Morgens um 9 Uhr daselbst einfinden, ihren Voth ad protocolium gehen, und plus licitans wenn er gebörige Sicherheit machet, hat zu gemäßen, daß ihm die Mühlen zugeschlagen, und ein Contract gegeben werden soll. Es will der Herr Hauptmann von Grap zu Dorshagen des Gressenb. g. sein zu Lütkenhagen habendes Ackerweid, nach Königlich Verordnug von Trinitatis 1766, bis dahin 1769 verpachten; und können sich die Pächter bey demselben in Dorshagen melden.

Da die Pachtjahre der Lockhaldischen Güther zu Standmin, als das Nieder-Guth, des Kleins-Guth, Mühle und Schmiede, auf Trinitatis 1766 zu Ende gehen, und auf Verordnug des Königl. Weymündschafft-Collegii zu Cölin, hiernächst andermet auf 3 Jahr an dem Weißbierbuden verpachtet werden sollen, so ist dazu der 23te und 25te October, umfassen bis November a. c. angesetzt; In welchen die Pachtlustige eingeladn worden, sich Johann in Cölin bey dem Bürgermeist. Knebel, als vorerz. neuen Curatore einzufinden, auf die Pachtstücke zu bieten, und der Weißbierbude zu gemäßen, daß im letzten Termino gegen hinreichende Caution ein und anderes Stück, bis auf erfolgter Approbation zugeschlagen, und der Contract geschlossen werden soll.

Da die Pachtjahre des Wäldchen von Bismarckischen Gutes Jacobin, wozu 2 Bauerhöfe, und 4 Bauerhöfe in Küls, umfassen auch die Jacobinische Plezario mit Anno 1766 aus sind, und andermetig wieder verpachtet werden sollen; So können diejenigen, welche Lust haben diese Güther in Pacht zu nehmen, in Termino auf den 2ten November c. bey dem Herrn von Leckardt zu Klein-Caborn, bey Naugardien, als Vormund derer von Bismarckischen Kinder, sich zu melden belibien, und gemäßen, daß dem Weißbierbuden die Güther zugeschlagen werden sollen.

Wer das bey Stargard belegene Guth Bachholz gegen Marten 1766 zu pachten Lust hat, kan sich forderfaust persönlich oder schriftlich bey dem Herrn Präsidenten von Bröcker in Cölin, oder bey der Frau Landrathin von Bröcker in Rieth bey Uckerände melden.

### 13. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Drey Keller von Brod-Stein, gestohlet K. S. sind am 23ten hujus aus dem Schmitterlofischen Hause gestohlen. Sollen dergleichen zum Verkauf gebracht werden, so bittet man sie anzuhalten, und in demeldestem Hause davon Anzeige zu thun.

### 14. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Anclam soll das in der Prenzstraße, zwischen des Wäldtcher Brusten und des Kaufmann Stavenhagen Wohnhäusern, unten belegene, und denen Wernerschen Erben zugehöriges Haus, so mit guten Stuben und Kammern versehen, wober auch ein räumlicher Hofplatz, nebst Pferde- und Holzstall, nicht minder ein schöner Garten auf dem Hofe, mit verschiedenen fruchttragenden Bäumen, mit denen daz gehörigen Vertimantien, als: ein Aßerfeld von 1 und einen viertel Schffel Aussen, eine Wiese von 14 Schwad, und ein Garten vor dem Prenter, plus licitanti verkauft werden; Lustlustige wollen also belibien, sich in Termino den 2ten, 11ten und 12ten November c. in obgedachten Hause einfinden, und auf gemäßen Verboth des Zuschlages gemäßen. Die etmanigen Creditores, welche an diesem Hause etwan eine Anforderung zu haben vermeynen, können sich gleichfalls in ditz Termino melden, und ihre Jura wahrnehmen, weil nach geschlossenen Termino keiner mit seinen angeblichen Forderungen weiter gehöret werden wird.

In Cölin soll die vor dem Wäldtenthor belegene Wernsche Scheundroststelle, so auf 50 Aßer. tarin set ist, ad sollicitum der Obdchofs Kinder Vormünder, als denen berechtigten Creditores, in Termino den 15ten October, 17ten December a. c. und 2ten Januarii a. f. öffentlich verkauft werden; Die Liebhabere müssen sich daselbst zu Rathhause melden, und hat der Weißbierbude des Zuschlages, wie auch 247 Aßer. Feur-Cassen-Gelder, nebst freyen Baubelze, und darauf zu bestende Königl. Hüßgelder zu gemäßen. Wie dann auch Creditores, und die an dieser Stelle ein Recht oder Ansprache haben, sich in angelegtem Termino sub penna praclus daselbst zu Rathhause melden müssen.

Zu Stolp verkauft der Büchsen-Beschläger Daniel Schmidt, einen vor dem Neuenthor, zwischen des Herrn Apotheker Ehmke's und des Färber Meyers Gärten, gelegenen Garten, um und für 4 Rthlr. gut Geld, an die Jungfer Beata Elisabeth Höglern. Creditores welche an diesem Garten mit Bestände eine Ansprüche zu machen, dergleichen alle und jede welche diesen Verkauf zu widersprechen vermögen, haben sich in Terminis den 27ten October und 1sten November, höchstens aber in ultimo den 6ten Decembris a. c. des Vormittags um 11 Uhr dafelbst zu Rathhause zu melden, ihre Forderungen und vermeyntliche Rechte an- und anzukündigen, oder proclationem zu gewärtigen.

Zu Stolp verkauft des Schülers Martin Abrecht's Wittwe, ihr in der Mittelstraße, zwischen des Schülers Johann Schulze's und der Keilischen Erben Häusern, inne gelegenes Haus, an den Bürger und Schuster Meister Friederich Ludwig Kober, um und für 140 Rthlr. 64gr. Courant. Creditores welche an diesem Hause mit Bestände eine Ansprüche zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 27ten October und 1sten November, höchstens aber in ultimo den 6ten Decembris a. c. des Vormittags um 11 Uhr dafelbst zu Rathhause zu melden, oder proclationem zu gewärtigen.

Alle und jede Creditores, so an des zu Colberg verstorbenen Kaufmann Melchior Fiddichs und seiner Frauen Vermögen eine Anforderung haben, werden in drey Terminis, als den 16ten September, dem 1sten October und dem 17ten November a. c. per publica proclamaia, so in Colberg, Cöslin und Tretow officir, und zwar erga ultimum terminum peremptorie ad liquidandum & verificandum vom Magistrat zu Colberg citir. Als dann auch in iudem terminis das Fiddichsche Haus in der Schliesseasse belegen, subhantret werden soll: So hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Greifswald soll ad instantiam Creditorum des Schlächter Benters Haus, in der Heerstraße am Kirchhofe, in Termino den 18ten November c. zu Rathhause öffentlich verkauft werden: Es können also die Kaufliebhaber alsdann darauf diehen, und gemärtigen, das es dem Meistbietenden werde zugeslagen werden. Zugleich müssen die Bentersche Creditores sich in obgedachten Termino sub pena proclationis melden, und ihre Schuldforderungen justificiren.

### 15. Avertissements.

Es ist der außer Landes gegangene, und in Königlich Dänischen Diensten als Interspecifier engagirte Jacob Friederich Behre'ds edictaliter citir, worden, a dato binnen 9 Monaten sich in hiesigen Landen wieder einzufinden, oder allenfalls durch unmittelbar von Seiner Königlichen Majestät erhaltene Erlaubnis zu doctiren, was ihm nachgegeben worden, in fremde Dienste zu gehen, als worzu Terminus auf den 14ten April 1755 angesetzt worden, in welchem er eventualiter mit Fisco den Fugit wegen des geforderten Abschiedes von der väterlichen Verlassenschaft zu berechtigen, bey seinem Aufsenbleiben aber zu gemärtigen hat, das er seines Vermögens für verlußt erklaert werden soll. Signatum Stettin, den 22sten April 1755. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

G. H. von Eckwört.

In der Stadt Anklam sind einige wüste Stellen fürhanden, welche zum Aufbau ausgebothen werden; Diejenigen welche selbige zu bebauen sich entschliesen, können sich bey dem daselbstigen Magistrat melden, und gerädert seyn, das ihnen alle verheiffene Königliche Wohlthaten angedeyet werden.

Ad instantiam des Rectors Michael Langen zu Brielka, ist dessen aus ihm gebürtige Ehefran, Catharina Meyers, edictaliter citir, worden, in Termino den 20ten November c. bey der hiesigen Königlichen Regierung zu Rechts bekändige Ursachen ihrer Entweichung anzugeigen, und deshalb mit Klägern bey dem Verhöre zu verhandeln, in Einkündung dessen aber zu gemärtigen, das sie für eine bösslich Entwichene gesucht, und dem Kläger mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen ihr, nachgegeben werden soll, sich anderweitig, ohne Gelegenheit nach, zu verheirathen. Welches dafelbst zu nachrichtlichen Aetzung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 24sten Julii 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als der hiesige Bäcker Meister Christoff Paul, aus Storgard in dem Herzogthum Neuchemburg, Strelitz gebürtig, den 17ten ab inextaro verstorben, und über dessen Nachlaß ein Inventarium gerichtl. editir worden, auch eine Cretio edictalis zu Storgard, Altona und Resensberg in Preussen, no zu Pommern veranlasset: So citiren und laden Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Memmar, im Königlich Preussischen Herzogthum Vorpommern alle und jede, welche an dem Paulsen Nachlaß hieselbst Theil zu nehmen sich berechtigt halten, hieburch peremptorie a dato innerhalb 6 Wochen, sich vor hiesigem Stadgericht zu citiren, und in Termino den 18ten November c. a. legal modo mit zu Recht befindigen Documentis zu legitimiren, sub pena procl. & perpetui silentii.

Ad instantiam des Major Reimar von Kleff, welcher die Güther Schwelmin, Klein-Waldsfon und Giffel, um und für 1000 Rthlr. altes Geld, und 300 Rthlr. Silber Courant, an den Generalmajor von Kshöfel verkauft hat, sind Lehnsfolger und Annaten des Geschlechtes derer von Kleff, ad declarandum, ratione

ratione exercendi juris proxiimois edicalliter & peremptorie erga Terminum den 20sten Novemder h.a. sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit dem Lehn- und Nahrung präcludiret werden sollen, wozu geladen worden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 31sten Julii 1765. Königlich Preussisches Vennisches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des verstorbenen Cämmerey Schulden Wohnhaus, nebst Garten und Stallung, welches zusammen auf 796 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. taxiret ist, auf Drede öffentlich an dem Weidliebenden verkauft werden, weil die Interessenten solches verfallen lassen. Termin Licitationis sind dazu auf den 17ten October, 17ten November und 17ten December a. c. angesetzt; In weichen Liebhaber sich auf der Gerichtsstube zu Rügenwalde einfinden, ihr Gebot thun, der Weidliebende aber der Adirection gegen baare Bezahlung, mit der Condition, einer baldigen gründlichen Ausbawung gewärtigen kan. Angleich werden die erwanigen Gläubiger aufgefordert, bey Verlaß ihres Rechts hierbey längst in dem letzten Termin sich gehörig zu melden, und ihre Forderungen zu justifiziren. Signatum Rügenwalde, den 19ten Septemder 1765.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Cölsow verkauft der Leinweber Meister Rindfleisch, sein Hüngen, nebst dahinten liegenden kleinen Wiese, an den Chirurgum Herrn Wafser, und wird die Auszahlung des Kaufgeldes den 17ten Novemder a. c. auf den Königlichen Wunte gesehen; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Cölsow fällt der h-vorstehende Martins-Brannmarkt nach dem Calender auf einen Sonntag; Es wird daher dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß dieser Markt den Mittwoch nach Martini a. gehalten werden wird.

Zu Cöslin soll das daselbst in der Bergstrasse, zwischen Tuchmacher Conrads, und Schneider Wiesenhagens Häusern belegenes Pöfementier Pöfliche Wohnhaus, so auf 195 Rthlr. 16 Gr. taxiret ist, in Terminis den 17ten Decemder a. c. 17ten Februaris und 28ten April a. c. plus licitati aufkauft werden; Die erwanigen Käufer sowol, als die an diesem Hause ein Recht oder Ansprache haben, müssen sich in benannten Terminis besonders in dem letztern sub pena preclusi daselbst zu Rathhause melden.

Zu Cöslin soll des verstorbenen Johann Zimencen in der Mühlensstrasse, zwischen der Wltme Wraßten, und Bäcker Hürgers Häusern belegenes Wohnhaus, so auf 193 Rthlr. 13 Gr. taxiret worden, in Terminis den 17ten Decemder a. c. 17ten Februaris und 28ten April a. c. öffentlich verkauft werden; Es müssen also die erwanigen Käufer sowol, als die an diesem Hause eine Forderung oder Ansprache haben, sich in benannten Terminis besonders in dem letztern sub pena preclusi daselbst zu Rathhause melden.

Zu Cöslin sollen alle wüste Stellen in der Stadt bebauet werden, und da noch verschiedene daselbst zu bebauen sind; So wird dem Publico bekannt gemacht, daß wenn ein Fabricant, Pöfessent oder sonst jemand Lust habe, eine oder mehrere dergleichen Stellen zu bebauen, er sich bey dem Magistrat alle da fordersam melden könne, und dienet einen solchen Bauwilligen zur Nachricht, daß Seine Königliche Majestät, ausser dem freyen Fichten Holz aus hiesigen Städtischen Heyden, auf ein Haus von 2 Etagen 200 Rthlr. Douleur-Gelder schenken.

Zu Woyß soll den 20sten Novemder a. c. gerichtlich verlassen werden:

1.) Die von der Frau Senatorinn Wilbenomin verkaufte 2 Morgen breite Vier-Ruthe, einen halben Morgen Sandeavel und einen Morgen Querschlag, an den Stadt-Richtlichen-Einwohner Peter Wendland, für 216 Rthlr.

2.) Noch verkauft dieselbe 2 Morgen breite Vier-Ruthe, bey dem Brauer Herrn Lehmann gelegen, an die Jungfer Anna Margaretha Silberschmidtin, für 160 Rthlr. Wer hierrider was einzuwenden, muß sich Termino sub pena preclusi zu Rathhause melden.

Da in dem Guthe Warlin, den 14ten October 1765, von daffiger Weibe ein brauner Walloch, so ins 7te Jahr gehet, weggenommen; Merckmale sind an ihm, daß er vor geschußt, einen kleinen Stern, welcher wenig zu sehen, und eine lange Ruthe, worin wenig Haar, oder wie man ihm sonst nennen, ein Ruthens-Schwanz; Es werden dabero alle, die hievon Wissenschaft erbalten, ersucht, sich bey hiesiger Gerichtsherrschaft zu melden, gegen Erhebung der Kosten.

Da der Herr Major Friedrich Wilhelm von Flemming, seine beyden väterlichen Güter, Schrupptom und Martentin, nummero selbst angezeten haben; So werden alle und jede Creditores, welche an gedachte Güter Ansprache zu haben glauben, hierdurch peremptorie citiret, von dato an, sich innerhalb 6 Wochen bey dem Major von Flemming in Schrupptom zu melden, ihre Documenta zu produciren, und ihre Juris wahrzunehmen, indem man hernachmals niemand responstable seyn wird. Schrupptom, den 23ten Decemder, 1765.

Es hat die vermittelte Frau Regierungs Rätthin von Karin zu Stettin, ihr in der Mühlens-Strasse befindliches Wohnhaus, verkauft; Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablaffung ist auf den 20sten Novemder a. c. anberohmet; welches sub präjudicio hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Englische Pferde-Arzt Robertson, welcher sich seit Johanni im Königreich Preussen und Litthauen,

haben, wie auch zu Danzig, Graudenz, Ebern und Wosn aufgehalten, und bleie Operationes verrichtet, ist nunmehr wieder zurück gekommen, und wird den 6ten November zu Königsberg in der Neumarkt, und so weiter über Stettin nach Verpommern und den Mecklenburgischen eintreffen; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und deren Schiffe Namen.

Vom 16. bis den 23. October, 1765.

Christ. Conradt, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Andr. Jabel, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Mich. Ding, eine Yacht, von Wollgast mit Walg.  
 Christ. Albrecht Krauss, eine Yacht, von Kiel mit Butter und Käse.  
 Mich. Bus, dessen Schiff Mars, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Stephanus Naas, dessen Schiff Johannis, von Petersburg mit Tuch und Salz.  
 Pet. Raben, dessen Schiff Carolina, von Petersburg mit Salz und Del.  
 Christ. Kuhl, dessen Schiff die Geduld, von Königsberg mit Roggen und Wehl.  
 Hans Paulsen, dessen Schiff der Ebeneger, von Arde mit Butter, Speck und rauch Leder.  
 Hans Becker, dessen Schiff Christina, von Arde mit Butter und rauch Leder.  
 Marcus Heint. Zeit, dessen Schiff St. Johannis, von Kiel mit Käse.  
 Lorenz Janssen Dreger, dessen Schiff Margaretha Giala, von Arde mit Butter und Kreide.  
 Christ. Koppelgast, dessen Schiff die Hoffnung, von Sanderburg mit Hausgeräth.  
 Joh. Jacobs, dessen Schiff die junge Taucke, von Königsberg mit Roggen.  
 Elaf Heindrich Prater, dessen Schiff der junge Jacob, von Petersburg mit Tuch und Salz.  
 Arendt Hindricks, dessen Schiff die 2 Gebrüdere, von Königsberg mit Roggen.  
 Mich. Petersen, dessen Schiff die Post von Flendsburg, von Danzig mit Getreide.  
 Heinrich Wendi, dessen Schiff Fortuna, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Joh. Jac. Krüger, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Jan Siebes, dessen Schiff die Jungfer Henrica, von Königsberg mit Roggen.  
 Albert Jansz Wab, dessen Schiff die junge Hermann, von Königsberg mit Roggen.  
 Joh. Grefe, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Roggen.  
 Christ. Nordwig, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wehl.  
 Hans Christ. Köpshelm, dessen Schiff Catharina, von Peterburg mit Tuch und Salz.  
 Isaac Abraham Schmidt, dessen Schiff de Depent, von Embden mit Dachkne.  
 Dan. Günter, dessen Schiff Daniel, von Schwienemünde mit Roggen.

Niclas Albeck, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Mich. Wegner, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Mich. Wertenhagen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Egidius Wessel, dessen Schiff Helena Wilhelmina, von Königsberg, mit Roggen und Wehl.  
 Melcher Habus, dessen Schiff die neue Fischerey, von Memel mit Stückgüther.  
 Mart. Hagemann, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Pet. Meyer, dessen Schiff St. Johannis, von Petersburg mit Tuch und Salz.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und deren Schiffe Namen.

Vom 16. bis den 23. October, 1765.

Mich. Kaudt, eine Yacht, nach Demmin mit Stückgüther.  
 Annes Heltes, dessen Schiff die 4 Geschwistere, nach Amsterdam mit Klappholz.  
 Mich. Dittmer, dessen Schiff Friederica Dorothea, nach Amsterdam mit Weidenstäbe.  
 Afmus Müller, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Kiel mit Toback und Glas.  
 Lorenz Christensen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Arde mit Glas.  
 Christian Jander, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Christ. Moderow, dessen Schiff Fortuna, nach Copenhagen mit Eichen Planken.  
 Andr. Jabel, dessen Schiff Dorothea, nach Wollgast mit Toback.  
 Paulus Welis, dessen Schiff die junge Sieble, nach Amsterdam mit Weidenstäbe.  
 Gotfr. Sur, dessen Schiff Christian, nach Königsberg mit Salz.  
 Justinus Christensen, dessen Schiff Anna Christina, nach Copenhagen mit Schiffselz.

### Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 16. bis den 23. October, 1765.

	Wispel	Schffel
Weizen	15.	16.
Roggen	16.	8.
Gerse	75.	15.
Malz		
Haber	14.	18.
Erbfen	6.	7.
Buchweizen		2.

Summa

128.

18.

16. Wollz.

## 16. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 16ten bis den 23sten October, 1765.

	Wolle, der Stein.	Wesgen, der Wisp.	Regen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Zu									
Nacham	1 R. 20g.	42 R.	29 R.	18 R.	20 R.	14 R.	28 R.	—	28 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgard	2 R. 16g.	58 R.	32 R.	17 R.	26 R.	12 R.	30 R.	54 R.	—
Beromünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Collberg	2 R. 16g.	56 R.	32 R.	18 R.	—	13 R.	—	—	—
Erdin	2 R. 12g.	56 R.	33 R.	24 R.	27 R.	12 R.	33 R.	—	—
Egolin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Haber	—	51 R.	38 R.	26 R.	30 R.	18 R.	40 R.	—	—
Damm	—	42 R.	28 R.	18 R.	22 R.	13 R.	—	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenthalde	—	52 R.	40 R.	26 R.	29 R.	16 R.	36 R.	—	8 R.
Garg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R.	48 R.	40 R.	28 R.	34 R.	20 R.	40 R.	—	36 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumark	3 R.	58 R.	36 R.	24 R.	26 R.	24 R.	36 R.	36 R.	26 R.
Nasewald	3 R. 4g.	49 R.	37 R.	27 R.	29 R.	18 R.	—	—	18 R.
Pencun	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölsig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R.	48 R.	38 R.	25 R.	—	18 R.	32 R.	—	—
Woritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	48 R.	39 R.	28 R.	—	14 R.	37 R.	24 R.	34 R.
Stargard	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Steventz	3 R. 4g.	49 R.	37 R.	27 R.	29 R.	18 R.	—	—	18 R.
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Neu	—	56 R.	24 bis 30 R.	18 bis 19 R.	—	9 bis 10 R.	—	—	—
Stolp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwieinemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempehburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	—	48 R.	32 R.	12 R.	20 R.	16 R.	29 R.	—	24 R.
Treptow, B. Pom.	—	48 R.	32 R.	12 R.	24 R.	14 R.	32 R.	—	28 R.
Uckermünde	2 R.	—	—	—	—	—	—	—	—
Ufedom	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	48 R.	40 R.	20 R.	—	20 R.	36 R.	—	24 R.
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zachan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Hofämtern für 1 Gr. zu bekommen.